

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 60 (1982)
Heft: 4

Rubrik: Sie fragen - wir antworten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sie fragen— wir antworten

Hier beantworten Fachleute Fragen von Abonnenten, die auch für andere Leser von Interesse sind. Dieser Leserdienst ist für Sie unentgeltlich. Benützen Sie die Gelegenheit!

AHV-Information

«Verkehrte Geschenke» in der AHV?

Immer wieder wird behauptet, die AHV verteile ihre «Umlagegeschenke» sehr ungerecht: Statt den Versicherten mit kleinem Einkommen mehr oder doch mindestens gleichviel zu geben, «schenke» sie den **Höchst-Rentnern** neben dem von ihnen selbst finanzierten Rententeil **frankenmässig** bedeutend mehr als den **Mindest-Rentnern**. Ich finde das unsozial und hoffe, der Bundesrat werde bald die nötigen Korrekturen anbringen.

Herr Werner M., Genf.

Die AHV ist eine **Versicherung**. Wie bei jeder andern Versicherung richten sich die Leistungen grundsätzlich nach der Höhe der bezahlten Beiträge.

- Als **Sozial-Versicherung** jedoch **bevorzugt** die AHV jene Versicherten, welche auf ihrem bescheidenen Einkommen auch nur bescheidene Beiträge bezahlt haben. Wer z. B. im Durchschnitt der Jahre 1948–1981 nicht mehr als **3382 Franken** verdient (und darauf auch Beiträge bezahlt) hat, erhält ab 1982 eine einfache **Mindest-Altersrente** von monatlich **620 Franken**. Eine **Höchst-Rente** von **1240 Franken** bekommen alleinstehende Versicherte, welche in der gleichen Zeit mindestens **20 291 Franken** verdient (und darauf Beiträge bezahlt) haben. Ein **Höchst-Rentner** muss also mindestens **sechsmal** mehr Beiträge bezahlt haben, um das **Doppelte** der **Mindestrente** beanspruchen zu können.

- Die AHV ist **umlage-mässig** finanziert, d. h. die **heutigen** Renten werden praktisch durch die **heute aktiven** Versicherten bezahlt. Weil deren Beiträge auf den **heutigen** Löhnen erhoben werden, ist es möglich, auch die **Rentenbetroffene**

auf das heutige Lohn/Preis-Niveau aufzuwerten:

Wirkliches Einkommen 1948–1981	Aufwertung	Für Rente 1982 massgebend	Einfache Jahresrente in Franken	in % v. Kol. 3
1	2	3	4	5
3 382	→ × 2,2 =	7 440	Min. 7 440	100
↓		↓	↓	
× 6		× 6	× 2	
↓		↓	↓	
20 291	→ × 2,2 =	44 640	Max. 14 880	33

Die **Mindest-Rente** deckt **100%**, die **Höchst-Rente** jedoch nur **33 ⅓%** des massgebenden **Erwerbseinkommens**. Bei einem (voll beitragspflichtigen) **Erwerbseinkommen** von **80 000 Franken** macht die **Höchst-Rente** nur noch **19%** aus.

- Die **automatische Anpassung** der Renten an das Lohn/Preis-Niveau vor Rentenbeginn war während der Einführungszeit nur beim **Umlage-Verfahren** möglich. Es ist deshalb **m. E. irreführend**, die Leistungen der **umlage-mässig** arbeitenden AHV nach den beim **Deckungskapital-Verfahren** üblichen Regeln zu beurteilen und von «verkehrten» Geschenken, von «falscher» Solidarität oder gar von «Löchern» im Jahrhundertwerk AHV zu schreiben.

- Wäre nämlich die Finanzierung der AHV seinerzeit nach dem **Deckungskapital-Verfahren** geordnet worden, hätte für jeden Versicherten zuerst einmal das nötige **Deckungs-Kapital** angesammelt werden müssen, bevor man mit der Ausrichtung von Renten hätte beginnen können. Nur dank dem **Umlage-Verfahren** konnte schon ab 1949 der «Eintrittsgeneration» wirksam geholfen werden.

- Würde die AHV nach dem **Deckungskapital-Verfahren** arbeiten, könnten auch heute noch die meisten Betagten nur mit ganz bescheidenen Renten rechnen. Dank dem **Umlageverfahren** dagegen profitieren alle von der (bereits erwähnten) **automatischen Anpassung** der Renten an das **heutige Lohn/Preis-Niveau**, und zwar **ohne** die beim **Deckungskapital-Verfahren** üblichen Nachzahlungen.

Und weil die **heutigen Höchst-Rentner** seinerzeit mindestens **sechsmal** höhere Beiträge zur Finan-

zierung der damaligen Renten geleistet haben als die Mindest-Rentner, dürfen sie mit gutem Gewissen wenigstens eine zweimal höhere Rente entgegennehmen.

● **Das Umlageverfahren und die vom Gesetzgeber gewollte Solidarität** – einerseits zwischen den «Aktiven» und der «Eintrittsgeneration», andererseits zwischen Versicherten mit hohem und solchen mit bescheidenem Einkommen – haben sich in der Praxis bestens bewährt.

● **Die Eidgenössische AHV-Kommission**, in welcher die Versicherten und die Pensionskassen, die Wirtschaftsverbände, Bund und Kantone vertreten sind, wird auch in Zukunft darüber wachen, dass bei der AHV weder «verkehrte» Geschenke gemacht noch «falsche» Solidaritäten praktiziert werden; durch ihre Vorschläge an den Bundesrat wird die Kommission auch dafür sorgen, dass keine «Löcher» entstehen im Jahrhundertwerk AHV.

Karl Ott

Der Jurist gibt Auskunft

Darf der Hausbesitzer jederzeit die Wohnung eines Mieters betreten?

Mein Vermieter verlangte von mir, dass ich einen Wohnungsschlüssel beim Hausmeister abgebe. Mit gemischten Gefühlen bin ich diesem Wunsche nachgekommen. In letzter Zeit habe ich aber den Eindruck, dass sich jemand während meiner Abwesenheit in meiner Wohnung aufhält. Ich wollte zwar niemanden verdächtigen, verlangte aber meinen Wohnungsschlüssel beim Hausmeister zurück. Dieser verweigerte aber die Herausgabe mit der Begründung, der Hausbesitzer müsse jederzeit Zugang zu meiner Wohnung haben. Ich bin aber ganz anderer Meinung. Auch der Hausbesitzer darf nicht einfach in meine Wohnung hineingehen, schon gar nicht dann, wenn ich nicht zu Hause bin.

Frau St. in N.

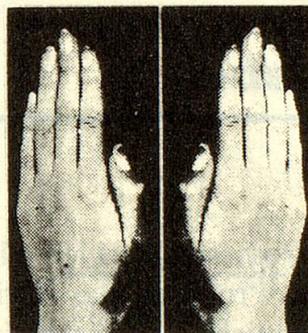
Wie in so vielen Fällen muss auch hier die Antwort lauten: «Sie haben grundsätzlich recht, aber...»

Grundsätzlich ist es also richtig, dass auch der Hausbesitzer nicht einfach die Wohnung seiner Mieter betreten kann, wann es ihm beliebt. Schliesslich hat er sich als Vermieter verpflicht-

et, seinem Mieter die Wohnung zu überlassen. Mehr noch: Es kann sogar der Straftatbestand des Hausfriedensbruchs erfüllt sein, wenn der Vermieter ohne Einwilligung seitens des Mieters und ohne besondere Berechtigung in die Wohnung eindringt. Eine solche besondere Berechtigung ist aber immerhin in den folgenden Fällen gegeben:

1. Wenn ein Besichtigungsrecht vertraglich vereinbart wurde. So sieht zum Beispiel der Zürcher Mietvertrag in Ziffer 13 ein ausführlich geregeltes Besichtigungsrecht zugunsten des Vermieters vor, und zwar zur Wahrung seiner Eigentumsrechte, zur Vornahme der notwendigen Reparaturen sowie auch zum Vorzeigen der Wohnung an Interessenten im Falle einer Weitervermietung.

2. Sodann muss es dem Hauseigentümer möglich sein, sein Eigentum in dringenden Fällen auch ohne eine entsprechende vertragliche Vereinbarung vor Übergriffen des Mieters oder einer anderen Person zu schützen. Gegen den Willen oder gar ohne Wissen des Mieters darf aber auch in diesem Fall die Wohnung nur in dringenden Notfällen betreten werden.



Alters- flecken ver- blassen!

Hässliche Altersflecken sind **der grosse Kummer vieler älterer Leute**, die sich weit jünger fühlen, als sie an Jahren zählen.

Jetzt ist es kein Problem mehr, zu verhindern, dass man Ihr wahres Alter von Ihren Händen abliest.

Diese wundervolle kosmetische Behandlung lässt unschöne Altersflecken schnell verblassen. In kurzer Zeit kann Ihre Haut wieder gepflegt aussehen... und Sie fühlen sich sicher und ungehemmt.

Diese farblose **Altersflecken-Creme** (45 ml) kostet **nur Fr. 17.90, Doppelpackung (2 x 45 ml) Fr. 27.90.** Zustellung mit NN oder Rechnung plus Versandkosten. 10 Tage Rückgaberecht. **Sie werden begeistert sein. Bestellen Sie sofort bei Kosmed GmbH, Abt. CR 84, 8753 Mollis GL, Telefon 058 / 34 11 40.**

3. Schliesslich haben nicht nur der Hausbesitzer, sondern auch andere Personen, zum Beispiel Nachbarn, das Recht, die Wohnung zu betreten, wenn es im Interesse des Mieters selbst geboten ist. Zu denken ist beispielsweise an eine von aussen erkennbare Überschwemmung der Wohnung durch einen Rohrbruch in Abwesenheit des Mieters. Da liegt es selbstverständlich auch und vor allem im Interesse des Mieters selbst, dass jemand in die Wohnung eindringt und den Schaden nach Möglichkeit zu verhüten oder doch zu mindern sucht. Selbstverständlich gilt auch hier, dass das Betreten der Wohnung nur in dringenden Notfällen gestattet ist.

Um sich in Notfällen einen schnellen Zutritt zur Wohnung zu sichern, wird praktisch jeder Hausbesitzer einen sogenannten Passepartout besitzen, welcher für sämtliche Türschlösser passt. Dagegen ist wohl kaum etwas einzuwenden, solange damit kein Missbrauch getrieben wird. Hat ein Mieter hierüber Bedenken, so soll er sich nicht scheuen, notfalls die Polizei einzuschalten. Denn, wie erwähnt, macht sich auch der Hausbesitzer, der ohne Einwilligung des Mieters oder ohne besondere Berechtigung in die Wohnung eindringt, eventuell des Hausfriedensbruchs strafbar.

Dr. Hans Georg Lüchinger

Ärztlicher Ratgeber

Zahnprothese

Ihren Artikel über Zahnprothesen fand ich sehr interessant. Ich habe ein Problem, das darin nicht behandelt wurde, nämlich einen Brechreiz,

während ich diesen Fremdkörper im Mund habe. Ferner brauche ich beim Verlassen der Wohnung ziemlich viel Haftpulver. Kann ich gegen diese Beschwerden wirklich nichts tun?

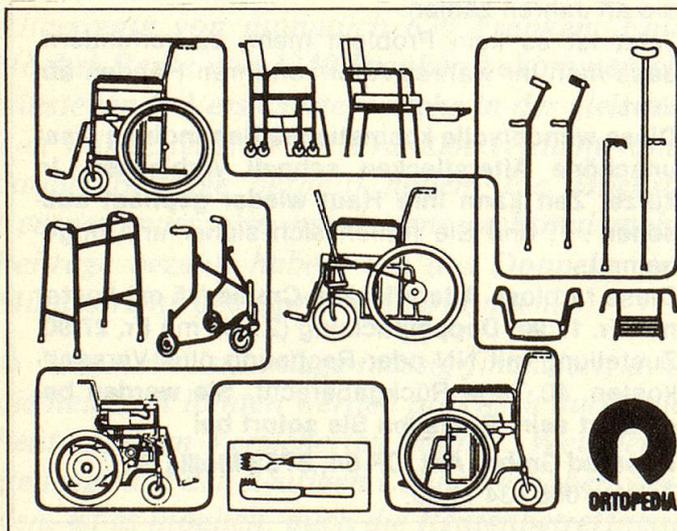
Frau H. W. in Z.

Versuchen Sie, bevor Sie die Prothese tragen, sich mit einer «Zellers-Entspannungstablette» zu beruhigen, und dann sollten Sie das Übelkeitsgefühl einfach ertragen! Nur durch Gewöhnung können Sie Ihr Problem überwinden. Lenken Sie immer wieder Ihre Gedanken energisch von den Schwierigkeiten mit der Prothese ab, tragen Sie sie nachts, und sagen Sie innerlich bewusst «ja» zu dieser Unannehmlichkeit. Nur so kann sie sich allmählich mildern.

Wir wünschen Ihnen, dass Sie auch in höherem Alter noch beweglich genug sind, um sich mit einer zunächst unliebsamen, aber nötigen Situation dennoch zu befreunden. Übrigens tun Sie sich wahrscheinlich leichter, wenn Sie zunächst in dieser Gewöhnungszeit weniger Haftpulver verwenden. Viel Erfolg!

Hämorrhoiden

Nachdem ich als Kind eine Kinderlähmung mit bleibendem Nachteil durchgemacht habe, leide ich heute unter einem zweiten Übel, und zwar an inneren und äusseren Hämorrhoiden. Ein Spezialarzt riet mir zu einer Operation, mein Hausarzt jedoch hält eine solche mit Narkose wegen meiner Lähmung als zu gewagt. Können Sie mir in der Zeitlupe vielleicht ein Mittel empfehlen oder einen Hinweis geben, ob und wie ich neben den bereits ausprobierten Medikamenten auf ein



Sanitätsgeschäft

GUTSCHEIN

Verlangen Sie unseren kostenlosen

- Krankenpflegekatalog
- Hilfsmittelkatalog

Miet- und Rep.- Service

hermap

W. HERMETSCHWEILER

ZÜRICHSTRASSE 56

6004 LUZERN, TEL. (041) 36 93 53

Montag bis Freitag geöffnet



ORTOPEDIA

wenig Linderung meiner Beschwerden hoffen darf?

Frl. F. B. in K.

In Ihrem Fall sollte eine Narkose tatsächlich vermieden werden, da Ihr durch Kinderlähmung und Parkinsonsche Krankheit geschwächtes Nervensystem in Ihrem Alter sich nur schwer oder sogar nicht mehr völlig erholen würde. Versuchen Sie also mit allen Mitteln, die Zirkulation der unteren Körperhälfte zu stärken und vor Stauungen zu bewahren. Dies betrifft vor allem die Beine und die Verdauungsorgane. Ausser Ihren guten Gewohnheiten (Verwendung von Leinsamen, Feigen, Bekunistee sowie den bewährten rezeptfreien Hämorrhoidal-Salben Sulgan 99 und Sperti H) brauchen Sie durch Ihren Hausarzt ein zirkulationsförderndes Medikament. Das rezeptfreie Venenkraft-Tonicum oder auch Cortensor morgens und mittags ist wahrscheinlich zu schwach in seiner Wirkung. Schlafen Sie mit erhöhtem Bettende, tragen Sie Venenstützstrümpfe, vermeiden Sie unter allen Umständen harten Stuhlgang (morgens 2 Teelöffel Agiolax helfen!) . Kalte Duschen direkt aufs Gesäss (Analgend), kalte bis lauwarmer Kamillen-Sitzbäder sind zu empfehlen. Sitzen Sie stets bequem, mit Fuss-Schemel, evtl. Sitz-

ring; es darf dabei nie ein Stauungsgefühl im Unterleib entstehen (Beine nicht übereinanderschlagen). Recht gute Besserung!

Dr. med. E. L. R.

Unsere neue Leserumfrage

Frau oder Fräulein?

Der Leserbrief im Juniheft (S. 86), in dem «Frau» A. B. in Allschwil für die «Abschaffung des Fräulein» in der «Zeitlupe» eintrat, worauf wir – versuchsweise – eingingen, löste einige ablehnende Reaktionen aus. Wir möchten daher die Frage öffentlich zur Diskussion stellen. Bitte schreiben Sie uns Ihre Meinung zu diesem Thema, das offenbar viele ältere Leserinnen (aber auch Leser!) bewegt. Wir möchten gerne Publikumsstimmen kennen, um uns richtig entscheiden zu können. Besten Dank!

Einsendeschluss: 3. September 1982

Umfang: maximal 30 Zeilen

Honoriert werden die abgedruckten Beiträge

micro-electric

Haben Sie Hörprobleme? Wir können Ihnen helfen! Warten Sie nicht länger, lassen Sie sich vom Hörgeräte-Akustiker beraten.

kostenloser Hörtest

Gewissenhafte und neutrale Beratung über Hörhilfen jeder Art.

micro-electric
Micro Electric Hörgeräte AG

Zürich, Schweizergasse 10
Basel, Steinenvorstadt 8
Bern, Storchengässchen 6
Luzern, Weggisgasse 3
St. Gallen, St. Leonhardstr. 32



Mitglied Informations-
Zentrum für gutes Hören
Lieferant AHV, EMV, IV, SUVA

KERNOSAN ROSMARINWEIN

reguliert den Wasserhaushalt bei ungenügendem Harnabgang und Ödemen (Anschwellen der Füße und Beine). Die Nieren werden zu vermehrter Wasserausscheidung angeregt, die ableitenden Harnwege besser durchspült und das aufgeschwemmte Gewebe entwässert.

Die Vertrauensmarke



bürgt für
HEILKRAFT
AUS HEILKRÄUTERN
in Apotheken und Drogerien

